

PKF FASSELT SCHLAGE

# Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK

Bonn

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2019

**PKF FASSELT SCHLAGE**

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

# Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK

Bonn

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2019

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>8</b>
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen .....	8
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	10
<b>4. Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>11</b>
4.1. Gegenstand der Prüfung.....	11
4.2. Art und Umfang der Prüfung .....	11
<b>5. Prüfungsfeststellungen (und Erläuterungen) zur Rechnungslegung ...</b>	<b>12</b>
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
5.2. Jahresabschluss.....	12
5.3. Lagebericht .....	13
<b>6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....</b>	<b>13</b>
<b>7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage .....</b>	<b>15</b>
7.1. Vermögens- und Schuldenlage .....	15
7.2. Finanzlage .....	16
7.3. Ertragslage.....	17
<b>8. Schlussbemerkungen.....</b>	<b>19</b>
	- 19

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>	<b>Seiten</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1	1
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2	1
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	3	1
Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	4	1 - 22
Anhang für das Haushaltsjahr 2019	5	1 - 9
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019	6	1 - 18
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018		

## 1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

**Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn,**  
(im Folgenden auch REK oder Zweckverband genannt)

hat uns als den in der Verbandsversammlung vom 13. September 2019 gewählten Abschlussprüfer beauftragt, den Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der vorbezeichneten Prüfung handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn, für den als **Anlagen 1 bis 5** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den in **Anlage 6** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. Dieser Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dar.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts.

Des Weiteren

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Die Rheinische Entsorgungs-Kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Lahn-Kreis, der Landkreis Ahrweiler sowie der Landkreis Neuwied.

Folgende Aufgaben sind dem Zweckverband im Berichtsjahr von seinen Mitgliedern übertragen worden:

1. Rhein-Sieg-Kreis:
  - a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
  - b. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
  - c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
  - d. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.
  
2. Bundesstadt Bonn:
  - a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
  - b. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
  - c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

- d. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,
  - e. die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel.
3. Rhein-Lahn-Kreis:
- a. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.
4. Landkreis Neuwied:
- a. die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten einschließlich der Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen.
  - b. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.
  - c. die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen aus privaten Haushalten sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.
5. Landkreis Ahrweiler:
- a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt die REK die Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ihrer Mitglieder gegen Leistungsentgelte nach kommunalabgabenrechtlichen Grundlagen.

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Verwertungserlöse, nicht ausreichen. Die Umlage setzt sich zusammen aus den Verwaltungskosten sowie den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben für das jeweilige Verbandsmitglied resultieren.

### 3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstandsvorsteher beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

Im Haushaltsjahr 2019 betragen die ordentlichen Aufwendungen 52.815 TEUR. Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Papierverwertung, Zuwendungen sowie Kostenumlagen der Verbandsmitglieder in gleicher Höhe gegenüber, sodass das Jahresergebnis EUR 0,00 beträgt.

Die REK hat nach den Erläuterungen des Vorstandsvorstehers den öffentlichen Zweck erfüllt; sie ist den ihr übertragenen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Der Einschätzung des Vorstandsvorstehers zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahr. Die Geschäftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft für seine Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind gemäß Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet, somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko.

Der Vorstandsvorsteher sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 6**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

## **4. Prüfungsdurchführung**

### **4.1. Gegenstand der Prüfung**

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 (Rechnungslegung).

Grundlage der Rechnungslegung des Zweckverbandes hinsichtlich des Haushaltsjahres 2019 sind die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019, und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2018.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes zugesichert werden kann.

### **4.2. Art und Umfang der Prüfung**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkt ist für das Berichtsjahr die Leistungsabrechnung mit der RSAG AöR gewesen.

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Zweckverband im Haushaltsjahr 2019 in Geschäftsverbindung gestanden hat, ist eine Bestätigung der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 30. Juli 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2018 sind richtig auf das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsbliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

## **5. Prüfungsfeststellungen (und Erläuterungen) zur Rechnungslegung**

### **5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Haushaltsjahres 2019 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Führung der Nebenbücher erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der RSAG AöR unter Einsatz der Software SAP ERP ECC 6.0. Für den Zweckverband ist dabei ein eigener Rechnungslegungskreis innerhalb des IT-Systems der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtet worden.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von der RSAG AöR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

### **5.2. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie rechtsformgebundenen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß § 45 KomHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

### **5.3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage (§ 102 Abs. 3 i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2008 (Urkundenrolle Nr. 447/2008 S des Notars in Siegburg, Dr. jur. Karl-Oskar Schmittat) einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 10.225,84 (2 % des Stammkapitals) an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, übertragen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Anteilsübertragung die Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes erfüllt. Die Bewertung des eingebrachten Anteils ist mit dem anteiligen Zeitwert in Höhe von EUR 628.363,81 erfolgt.
- Die Bundesstadt Bonn hat mit dem Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 15. Oktober 2015 (Urkundenrolle Nr. 787/2015 des Notars Dr. Jan Heskamp, Bonn) einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 781.918,67 (2 % des Stammkapitals)

an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH, Bonn, übertragen. Die Übertragung des Geschäftsanteils auf den Zweckverband ist in Erfüllung der von der Bundesstadt Bonn in § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes übernommenen Verpflichtung erfolgt. Der Anteil ist mit dem anteiligen Zeitwert bewertet worden.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 5**).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

## 7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

### 7.1. Vermögens- und Schuldenlage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktivseite</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Finanzanlagen	1.410	41,2	1.410	32,7	0	0,0
<u>Umlaufvermögen</u>						
Privatrechtliche Forderungen	63	1,8	181	4,2	-118	-65,2
Sonstige Vermögensgegenstände	390	11,4	1.468	34,0	-1.078	-73,4
Flüssige Mittel	1.560	45,6	1.256	29,1	304	24,2
	<u>2.013</u>	<u>58,8</u>	<u>2.905</u>	<u>67,3</u>	<u>-892</u>	<u>-30,7</u>
	<u>3.423</u>	<u>100,0</u>	<u>4.315</u>	<u>100,0</u>	<u>-892</u>	<u>-20,7</u>
<b>Passivseite</b>						
Eigenkapital	1.410	41,2	1.410	32,7	0	0,0
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und</u>						
<u>Rückstellungen</u>						
Rückstellungen	6	0,2	5	0,1	1	20,0
Verbindlichkeiten Lieferanten	1.434	41,9	2.028	47,0	-594	-29,3
Sonstige Verbindlichkeiten	573	16,7	872	20,2	-299	-34,3
	<u>2.013</u>	<u>58,8</u>	<u>2.905</u>	<u>67,3</u>	<u>-892</u>	<u>-30,7</u>
	<u>3.423</u>	<u>100,0</u>	<u>4.315</u>	<u>100,0</u>	<u>-892</u>	<u>-20,7</u>

Im Anlagevermögen werden die Beteiligungen an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH und der RSAG mbH ausgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in **Anlage 5**.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Überzahlungen an die Bundesstadt Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis und den Rhein-Lahn-Kreis aus der Weitergabe der PPK-Verwertungserlöse ausgewiesen (debitorische Kreditoren), die im Rahmen der Spitzabrechnungen ermittelt worden sind.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Finanzrechnung im nachfolgenden Abschnitt wieder.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. In der allgemeinen Rücklage werden die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2019 nicht verändert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH (1.183 TEUR) aus der Anlieferung von Restmüllmengen sowie Resten aus der Sperrmüllsortierung ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen kreditorische Debitoren, die insbesondere aus der Weitergabe der PPK-Erlöse der RSAG AöR resultieren (333 TEUR).

**7.2. Finanzlage**

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und aus den Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (**Anlage 3**) und 1. Januar bis 31. Dezember 2018 abgeleitet ist (komprimierte Darstellung).

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.634	53.432
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-52.330</u>	<u>-54.656</u>
<b>Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>304</u>	<u>-1.224</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	304	-1.224
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>1.256</u>	<u>2.480</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u><u>1.560</u></u>	<u><u>1.256</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	<u>1.560</u>	<u>1.256</u>

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten die Kostenerstattungen und Umlagen (47.299 TEUR), die privatrechtlichen Leistungsentgelte (5.164 TEUR) sowie die

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (171 TEUR). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (51.971 TEUR), Personalauszahlungen (92 TEUR) sowie sonstige Auszahlungen (267 TEUR). Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit haben sich im Haushaltsjahr 2019 nicht ergeben. Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel um 304 TEUR erhöht.

### 7.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2018.

	2019		2018		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239	0,5	355	0,7	-116	-32,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.739	9,0	5.666	10,8	-927	-16,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>47.837</u>	<u>90,5</u>	<u>46.524</u>	<u>88,5</u>	<u>1.313</u>	<u>2,8</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<u>52.815</u>	<u>100,0</u>	<u>52.545</u>	<u>100,0</u>	<u>270</u>	<u>0,5</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.576	-99,5	-52.190	-99,3	-386	-0,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-239</u>	<u>-0,5</u>	<u>-355</u>	<u>-0,7</u>	<u>116</u>	<u>32,7</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-52.815</u>	<u>-100,0</u>	<u>-52.545</u>	<u>-100,0</u>	<u>-270</u>	<u>-0,5</u>
<b>Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis</b>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>-</u>

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten die allgemeine Umlage der Verbandsmitglieder für sonstige ordentliche Aufwendungen des Zweckverbandes sowie eine Zuwendung des Bundes für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen die Erträge aus der Papiervermarktung. Diese entfallen mit 4.428 TEUR auf die Mengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und mit 311 TEUR auf die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises, die an die Siegrist GmbH verkauft werden.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Kostenerstattungen durch die Mitglieder für die vom Zweckverband für sie durchgeführten Aufgaben ausgewiesen. Diese verteilen sich auf die Stadt Bonn (14.273 TEUR), den Rhein-Sieg-Kreis (25.452 TEUR), den Landkreis Neuwied (6.207 TEUR), den Rhein-Lahn-Kreis (90 TEUR) und den Landkreis Ahrweiler (1.815 TEUR).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verbrennung von Restmüll sowie Resten aus der Sperrmüllsortierung (22.998 TEUR), für die Kompostierung von Bioabfällen (13.515 TEUR), aus der Weiterleitung von PPK-Verwertungserlösen (4.739 TEUR), aus der Sperrmüllverwertung (3.797 TEUR), aus der Papiersortierung (2.691 TEUR) sowie für Logistikleistungen der RSAG AöR (4.690 TEUR), die vom REK mit der Sammlung von Restmüll, Bioabfällen und PPK im Landkreis Neuwied beauftragt ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Unternehmensberatung (122 TEUR) sowie die Geschäftsbesorgung (89 TEUR).

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr bedingt durch die vollständige Umlage der zur Durchführung der Aufgaben angefallenen Kosten auf die Zweckverbandsmitglieder mit einem Jahresergebnis von EUR 0,00 ab.

## 8. Schlussbemerkungen

Die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks ist abweichend zum Vorjahr unter Abschnitt 2. erfolgt.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 3.422.845,50; Jahresüberschuss EUR 0,00) und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 4. September 2020

PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich  
Wirtschaftsprüfer

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

# **ANLAGEN**

**Zweckverband  
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -  
Bonn**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVA**

	€	€	Vorjahr €
<b>1. Anlagevermögen</b>			
<b>Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen		1.410.282,48	1.410.282,48
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	62.929,26		181.075,66
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>389.757,27</u>		<u>1.468.133,32</u>
		452.686,53	1.649.208,98
2.2 Liquide Mittel		1.559.876,49	1.255.444,19
		<u>3.422.845,50</u>	<u>4.314.935,65</u>

**PASSIVA**

	€	€	Vorjahr €
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklage	1.410.282,48		1.410.282,48
1.2 Ausgleichsrücklage	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
		1.410.283,48	1.410.283,48
<b>2. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		5.950,00	4.998,00
<b>3. Verbindlichkeiten</b>			
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.433.893,75		2.027.970,86
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>572.718,27</u>		<u>871.683,31</u>
davon aus Steuern		2.006.612,02	2.899.654,17
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
		<u>3.422.845,50</u>	<u>4.314.935,65</u>

**Zweckverband**  
**Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -**  
**Bonn**

**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.026,63	435.200,00	238.886,08	-196.313,92
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.665.980,95	5.315.500,00	4.738.717,94	-576.782,06
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.524.315,14	47.846.900,00	47.837.332,73	-9.567,27
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	52.545.322,72	53.597.600,00	52.814.936,75	-782.663,25
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.190.296,09	53.162.400,00	52.576.050,67	-586.349,33
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	355.026,63	435.200,00	238.886,08	-196.313,92
17 = Ordentliche Aufwendungen	-52.545.322,72	-53.597.600,00	-52.814.936,75	782.663,25
<b>Ergebnis der laufenden</b>				
<b>= Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)				
<b>Jahresergebnis</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00

**Zweckverband**  
**Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -**  
**Bonn**

**Finanzrechnung für das Haushaltsjahr**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.414,06	435.200,00	171.355,12	-263.844,88
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.671.703,19	5.315.500,00	5.164.168,48	-151.331,52
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.543.436,51	47.846.900,00	47.298.594,51	-548.305,49
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.431.553,76</b>	<b>53.597.600,00</b>	<b>52.634.118,11</b>	<b>-963.481,89</b>
10 - Personalauszahlungen	21.778,74	0,00	91.759,62	91.759,62
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.987.254,71	53.162.400,00	51.971.219,19	-1.191.180,81
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen		435.200,00	266.707,00	-168.493,00
15 - Sonstige Auszahlungen	646.825,49	435.200,00	266.707,00	-168.493,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-54.655.858,94</b>	<b>-53.597.600,00</b>	<b>-52.329.685,81</b>	<b>1.267.914,19</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>-1.224.305,18</b>	<b>0,00</b>	<b>304.432,30</b>	<b>304.432,30</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + Einzahlungen aus Beitragen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28 - Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen				
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)				
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>-1.224.305,18</b>	<b>0,00</b>	<b>304.432,30</b>	<b>304.432,30</b>
33 + Aufnahme und Rückfluss von Darlehen				
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen				
<b>35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>Änderung des Bestandes an eigenen</b> <b>Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 35)	<b>-1.224.305,18</b>	<b>0,00</b>	<b>304.432,30</b>	<b>304.432,30</b>
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.479.749,37	1.255.444,19	1.255.444,19	0,00
<b>= Liquide Mittel</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>1.255.444,19</b>	<b>1.255.444,19</b>	<b>1.559.876,49</b>	<b>304.432,30</b>

Teilrechnungen für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Teilergebnisrechnung Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Verwertung der Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und  
des Rhein-Sieg-Kreises

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.031,43	37.268,90	21.810,02	-15.458,88
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.547.641,22	5.150.200,00	5.436.983,51	286.783,51
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	5.578.672,64	5.187.468,90	5.458.793,53	271.324,63
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.547.641,22	5.150.200,00	5.436.983,51	286.783,51
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.031,43	37.268,90	21.810,02	-15.458,88
17 = Ordentliche Aufwendungen	-5.578.672,65	-5.187.468,90	-5.458.793,53	-271.324,63
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
<b>= Finanzergebnis</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
21 (=Zeilen 19 und 20)				
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
22 (=Zeilen 18 und 21)				
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
25 (=Zeilen 23 und 24)				
<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
26 (=Zeilen 22 und 25)				
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>= Ergebnis</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
29 (=Zeilen 26,27 und 28)				

## Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

### A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.915,87	37.268,90	15.644,53	-21.624,37
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.118.601,07	5.150.200,00	5.518.037,70	367.837,70
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	5.137.516,94	5.187.468,90	5.533.682,23	346.213,33
10 - Personalauszahlungen				
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.458.353,36	5.150.200,00	5.564.354,44	414.154,44
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	29.968,37	37.268,90	24.350,05	-12.918,85
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-5.488.321,73	-5.187.468,90	-5.588.704,49	-401.235,59
= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	-350.804,79	0,00	-55.022,26	-55.022,26
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>Summe:</b>				
23 = <b>(invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>Summe:</b>				
31 = <b>(invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

### B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung Sickerwasser**

**Inhalt des Produktes**

**Beschreibung:**

Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43,01	50,36	24,01	-26,35
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.893,28	12.600,00	10.899,47	-1.700,53
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	11.936,29	12.650,36	10.923,48	-1.726,88
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.893,28	12.600,00	10.899,47	-1.700,53
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	43,01	50,36	24,01	-26,35
17 = Ordentliche Aufwendungen	-11.936,29	-12.650,36	-10.923,48	1.726,88
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
<b>= Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>= Ergebnis</b>				
29 (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilfinanzrechnung Sickerwasser

### A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26,22	50,36	17,22	-33,14
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.604,90	12.600,00	11.893,28	-706,72
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	1.631,12	12.650,36	11.910,50	-739,86
10 - Personalauszahlungen				
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.610,26	12.600,00	11.893,28	-706,72
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	41,54	50,36	26,81	-23,55
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.651,80	-12.650,36	-11.920,09	730,27
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	-20,68	0,00	-9,59	-9,59
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = <b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
31 = <b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilfinanzrechnung Sickerwasser

### B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung Papiersortierung kommunal

### Inhalt des Produktes

**Beschreibung:**

Sortierung des kommunalen Altpapiers der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.437,85	43.937,01	24.707,84	-19.229,17
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.253.012,51	4.761.100,00	4.427.624,01	-333.475,99
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.207.705,29	2.556.600,00	2.600.230,89	43.630,89
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	7.500.155,66	7.361.637,01	7.052.562,74	-309.074,27
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.460.717,80	7.317.700,00	7.027.854,90	-289.845,10
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.437,85	43.937,01	24.707,84	-19.229,17
17 = Ordentliche Aufwendungen	-7.500.155,65	-7.361.637,01	-7.052.562,74	309.074,27
18 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21 = <b>Finanzergebnis</b> (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29 = <b>Ergebnis</b> (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.040,19	43.937,01	17.723,16	-26.213,85
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.231.616,54	4.761.100,00	4.836.034,00	74.934,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.463.613,47	2.556.600,00	2.423.539,70	-133.060,30
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	8.719.270,20	7.361.637,01	7.277.296,86	-84.340,15
10 - Personalauszahlungen				
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.262.119,03	7.317.700,00	7.445.048,71	127.348,71
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	38.086,81	43.937,01	27.585,34	-16.351,67
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-10.300.205,84	-7.361.637,01	-7.472.634,05	-110.997,04
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	-1.580.935,64	0,00	-195.337,19	-195.337,19
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>Summe:</b>				
23 = <b>(invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>Summe:</b>				
31 = <b>(invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung Papiersortierung EMS

### Inhalt des Produktes

**Beschreibung:**

Sortierung des kommunalen Altpapiers des Rhein-Lahn-Kreises  
durch die Firma Siegrist GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.634,39	8.360,32	4.571,05	-3.789,27
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.968,44	554.400,00	311.093,93	-243.306,07
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.726,71	91.400,00	90.346,08	-1.053,92
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	507.329,54	654.160,32	406.011,06	-248.149,26
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.695,15	645.800,00	401.440,01	-244.359,99
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.634,39	8.360,32	4.571,05	-3.789,27
17 = Ordentliche Aufwendungen	-507.329,54	-654.160,32	-406.011,06	248.149,26
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
<b>= Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>= Ergebnis</b>				
29 (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung EMS

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.044,14	8.360,32	3.278,85	-5.081,47
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.086,65	554.400,00	328.134,48	-226.265,52
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-90.788,67	91.400,00	87.723,23	-3.676,77
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	353.342,12	654.160,32	419.136,56	-235.023,76
10 - Personalauszahlungen				
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-575.874,92	645.800,00	-212.762,86	-858.562,86
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	6.407,11	8.360,32	5.103,39	-3.256,93
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	569.467,81	-654.160,32	207.659,47	861.819,79
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	922.809,93	0,00	626.796,03	626.796,03
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>Summe:</b>				
23 = <b>(invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>Summe:</b>				
31 = <b>(invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung NR

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung Restabfallbehandlung

### Inhalt des Produktes

**Beschreibung:**

Entsorgung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll), die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.450,84	158.241,73	85.210,88	-73.030,85
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.539.119,90	21.929.600,00	21.357.265,05	-572.334,95
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	21.667.570,74	22.087.841,73	21.442.475,93	-645.365,80
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.539.119,90	21.929.600,00	21.357.265,05	-572.334,95
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.450,84	158.241,73	85.210,88	-73.030,85
17 = Ordentliche Aufwendungen	-21.667.570,74	-22.087.841,73	-21.442.475,93	645.365,80
= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
= <b>Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
= <b>Ergebnis</b>				
29 (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.299,95	158.241,73	61.122,52	-97.119,21
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.481.125,05	21.929.600,00	21.929.949,34	349,34
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	21.559.425,00	22.087.841,73	21.991.071,86	-96.769,87
10 - Personalauszahlungen				
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.142.752,44	21.929.600,00	21.872.949,98	-56.650,02
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	124.050,43	158.241,73	95.134,62	-63.107,11
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-21.266.802,87	-22.087.841,73	-21.968.084,60	119.757,13
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	292.622,13	0,00	22.987,26	22.987,26
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>Summe:</b>				
23 = <b>(invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>Summe:</b>				
31 = <b>(invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung

### Inhalt des Produktes

**Beschreibung:**

Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.667,32	89.848,26	50.255,11	-39.593,15
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.253.728,41	11.994.700,00	12.134.197,63	139.497,63
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	11.323.395,73	12.084.548,26	12.184.452,74	99.904,48
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.253.728,41	11.994.700,00	12.134.197,63	139.497,63
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.667,32	89.848,26	50.255,11	-39.593,15
17 = Ordentliche Aufwendungen	-11.323.395,73	-12.084.548,26	-12.184.452,74	-99.904,48
= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
= <b>Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
= <b>Ergebnis</b>				
29 (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.467,20	89.848,26	36.048,44	-53.799,82
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.671.659,07	11.994.700,00	11.017.729,31	-976.970,69
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	11.714.126,27	12.084.548,26	11.053.777,75	-1.030.770,51
10 - Personalauszahlungen				
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.918.159,72	11.994.700,00	11.011.677,03	-983.022,97
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	67.280,68	89.848,26	56.107,88	-33.740,38
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-11.985.440,40	-12.084.548,26	-11.067.784,91	1.016.763,35
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	-271.314,13	0,00	-14.007,16	-14.007,16
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = <b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
31 = <b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung Neuwied

### Inhalt des Produktes

**Beschreibung:**

Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied anfallen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.625,35	30.218,03	16.510,77	-13.707,26
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.316.389,21	1.397.100,00	1.380.634,71	-16.465,29
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	1.341.014,56	1.427.318,03	1.397.145,48	-30.172,55
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.316.389,21	1.397.100,00	1.380.634,71	-16.465,29
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.625,35	30.218,03	16.510,77	-13.707,26
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.341.014,56	-1.427.318,03	-1.397.145,48	30.172,55
= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
= <b>Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
= <b>Ergebnis</b>				
29 (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Neuwied

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.010,91	30.218,03	11.843,32	-18.374,71
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.493.465,31	1.397.100,00	1.493.465,31	96.365,31
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	1.508.476,22	1.427.318,03	1.505.308,63	77.990,60
10 - Personalauszahlungen				
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.321.620,86	1.397.100,00	1.376.389,21	-20.710,79
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	23.781,74	30.218,03	18.433,62	-11.784,41
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.345.402,60	-1.427.318,03	-1.394.822,83	32.495,20
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	163.073,62	0,00	110.485,80	110.485,80
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>Summe:</b>				
23 = <b>(invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>Summe:</b>				
31 = <b>(invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>				
32 = <b>(=Zeilen 24 und 31)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Neuwied

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung Restabfallabfuhr Neuwied

### Inhalt des Produktes

**Beschreibung:**

Abfallsammlung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll) im Landkreis Neuwied

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.386,59	31.225,29	14.298,05	-16.927,24
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.487.440,55	1.519.400,00	1.523.899,10	4.499,10
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	1.508.827,14	1.550.625,29	1.538.197,15	-12.428,14
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.487.440,55	1.519.400,00	1.523.899,10	4.499,10
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.386,59	31.225,29	14.298,05	-16.927,24
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.508.827,14	-1.550.625,29	-1.538.197,15	12.428,14
= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
= <b>Ergebnis</b>				
29 (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallabfuhr Neuwied

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.036,65	31.225,29	10.256,12	-20.969,17
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.573.228,97	1.519.400,00	1.547.419,55	28.019,55
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	1.586.265,62	1.550.625,29	1.557.675,68	7.050,38
10 - Personalauszahlungen	7.082,90	0,00	30.226,63	30.226,63
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.481.295,00	1.519.400,00	1.575.555,46	56.155,46
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	146.535,54	31.225,29	15.963,22	-15.262,07
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.634.913,44	-1.550.625,29	-1.621.745,31	-71.120,01
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	-48.647,82	0,00	-64.069,63	-64.069,63
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>Summe:</b>				
23 = <b>(invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>Summe:</b>				
31 = <b>(invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>				
32 = <b>(=Zeilen 24 und 31)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallabfuhr Neuwied

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung Bioabfall-Abfuhr in Neuwied

### Inhalt des Produktes

**Beschreibung:**

Abfallsammlung der Bio-Abfälle aus privaten Haushalten  
im Landkreis Neuwied

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.280,68	25.685,32	15.991,38	-9.693,94
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.208.858,12	2.345.100,00	2.233.393,38	-111.706,62
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	2.234.138,80	2.370.785,32	2.249.384,76	-121.400,56
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.208.858,12	2.345.100,00	2.233.393,38	-111.706,62
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.280,68	25.685,32	15.991,38	-9.693,94
17 = Ordentliche Aufwendungen	-2.234.138,80	-2.370.785,32	-2.249.384,76	121.400,56
= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
= <b>Ergebnis</b>				
29 (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfall-Abfuhr in Neuwied

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.410,38	25.685,32	11.470,76	-14.214,56
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.126.086,85	2.345.100,00	2.118.626,34	-226.473,66
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	2.141.497,23	2.370.785,32	2.130.097,09	-240.688,23
10 - Personalauszahlungen	10.019,90	0,00	41.384,34	41.384,34
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.212.500,00	2.345.100,00	2.157.148,19	-187.951,81
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	202.494,24	25.685,32	17.853,76	-7.831,56
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-2.425.014,14	-2.370.785,32	-2.216.386,28	154.399,04
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	-283.516,91	0,00	-86.289,19	-86.289,19
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>Summe:</b>				
23 = <b>(invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>Summe:</b>				
31 = <b>(invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>				
32 = <b>(=Zeilen 24 und 31)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfall-Abfuhr in Neuwied

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung PPK-Abfuhr Neuwied**

**Inhalt des Produktes**

**Beschreibung:**

Abfallsammlung der PPK-Abfälle aus privaten Haushalten im  
Landkreis Neuwied

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.469,16	10.364,78	5.506,97	-4.857,81
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	725.068,46	729.000,00	933.061,89	204.061,89
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	733.537,62	739.364,78	938.568,86	199.204,08
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	725.068,46	729.000,00	933.061,89	204.061,89
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.469,16	10.364,78	5.506,97	-4.857,81
17 = Ordentliche Aufwendungen	-733.537,62	-739.364,78	-938.568,86	-199.204,08
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge				
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
<b>= Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>= Ergebnis</b>				
29 (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung PPK-Abfuhr Neuwied

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.162,56	10.364,78	3.950,20	-6.414,58
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	582.320,49	729.000,00	1.031.488,76	302.488,76
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	587.483,05	739.364,78	1.035.438,95	296.074,17
10 - Personalauszahlungen	4.011,83	0,00	20.148,66	20.148,66
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	642.198,96	729.000,00	1.050.243,76	321.243,76
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	8.179,03	10.364,78	6.148,32	-4.216,46
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-654.389,82	-739.364,78	-1.076.540,74	-337.175,96
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	-66.906,77	0,00	-41.101,78	-41.101,78
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>Summe:</b>				
23 = <b>(invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>Summe:</b>				
31 = <b>(invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>				
32 = <b>(=Zeilen 24 und 31)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung PPK-Abfuhr Neuwied

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung Behälterservice Neuwied**

**Inhalt des Produktes**

**Beschreibung:**

Behälterservice im Landkreis Neuwied

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.743,99	121.200,00	136.421,02	15.221,02
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = <b>Ordentliche Erträge</b>	138.743,99	121.200,00	136.421,02	15.221,02
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.743,99	121.200,00	136.421,02	15.221,02
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	-138.743,99	-121.200,00	-136.421,02	-15.221,02
= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge				
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Finanzergebnis</b>				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
= <b>Ergebnis</b>				
29 (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Behälterservice Neuwied

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.520,00	121.200,00	118.721,99	-2.478,01
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	122.520,00	121.200,00	118.721,99	-2.478,01
10 - Personalauszahlungen	664,12	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.520,00	121.200,00	118.721,99	-2.478,01
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-123.184,12	-121.200,00	-118.721,99	2.478,01
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	-664,12	0,00	0,00	0,00
<b>Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = <b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
31 = <b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Behälterservice Neuwied

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Zweckverband  
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -  
Bonn**

**Anhang für das Haushaltsjahr 2019**

**I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung (aktueller Stand: 10. Satzungsänderung am 24. November 2017) im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 39 KomHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 40 KomHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4, 41 KomHVO und die Bilanz nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW gegliedert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz**

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungen betreffen zum einen den 2%igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Des Weiteren ist hierin ein 2%iger Anteil an der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Bonn, enthalten. Die Einlagen sind mit ihrem jeweiligen Zeitwert bewertet worden.

### Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder unter dem Posten Allgemeine Rücklage erfasst.

Zudem besteht eine Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 1,00 Euro.

### Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Dritten	6.276,11	136.142,90
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligten	56.653,15	44.932,76
Sonstige Vermögensgegenstände	389.757,27	1.468.133,32
	<u>452.686,53</u>	<u>1.649.208,98</u>

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten sind Forderungen aus der Vergütung von kommunalem Altpapier der Firma Siegrist GmbH.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen beteiligte Unternehmen weisen ausschließlich den kumulierten Saldo aus den Spitzabrechnungen mit dem Kreis Neuwied aus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren. Diese entstanden durch die Korrektur der Weitergabe der Verwertungserlöse an Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis und den Rhein-Lahn-Kreis, da der Papierpreis weiterhin rückläufig ist und die Ist-Mengen gegenüber dem Planwert abweichen.

Alle Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 1.559.876,49 Euro (Vj. 1.255.444,19 Euro) sind zum Nominalwert bewertet und enthalten ausschließlich Bankguthaben.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.433.893,75	2.027.970,86
Sonstige Verbindlichkeiten	572.718,27	871.683,31
	<hr/> 2.006.612,02	<hr/> 2.899.654,17

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Großteil Rechnungen für die Müllanlieferungen zur Müllverbrennungsanlage in Bonn sowie die Spitzabrechnung für Bioabfälle an die RSAG mbH. Außerdem beinhaltet diese Position die Spitzabrechnungen von der RSAG AöR, externe Beratungsleistungen sowie die Übernahmelogistik der Firma Siegrist GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen kreditorische Debitoren. Diese sind vor allem auf den Mengenrückgang für Restmüll sowie die Spitzabrechnungen für die Geschäftsbesorgung der Verbandsmitglieder und die Spitze für die Weitergabe der Papiererlöse der RSAG AöR zurückzuführen.

Alle Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 52.814.936,75 Euro (Vj. 52.545.322,72 Euro) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 47.837.332,73 Euro auf die Erträge aus Kostenerstattungen. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 21.357.265,05 Euro (Vj. 21.539.119,90 Euro) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.436.983,51 Euro (Vj. 5.547.641,22 Euro). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis entfallen 2.600.230,89 Euro (Vj. 2.207.705,29 Euro). Außerdem wurden 90.346,08 Euro (Vj. 87.726,71 Euro) für die Sortierung des Papiers aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 10.899,47 Euro (Vj. 11.893,28 Euro) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 12.134.197,63 Euro (Vj. 11.253.728,41 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.380.634,71 Euro (Vj. 1.316.389,21 Euro) Erträge erzielt. Die Erträge aus der Abfuhrleistung im Landkreis Neuwied in Höhe von 4.826.775,39 Euro setzen sich zusammen aus 1.523.899,10 Euro (Vj. 1.487.440,55 Euro) für die Restmüllabfuhr, 2.233.393,38 Euro (Vj. 2.208.858,12 Euro) für die Biosammlung, 933.061,89 Euro (Vj. 725.068,46 Euro) für die Papierabfuhr und 136.421,02 Euro (Vj. 138.743,99 Euro) für den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung zusammen.

In 2019 entfallen 4.738.717,94 Euro (Vj. 5.665.980,95 Euro) der ordentlichen Erträge auf privatrechtliche Leistungsentgelte. In dem Posten sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt.

Die ordentlichen Erträge beinhalten allgemeine Zuweisungen für die Erarbeitung eines REK Klimaschutzteilkonzeptes in Höhe von 38.052,42 Euro (Vj. 22.324,00 Euro) und die allgemeine Umlage in Höhe von 200.833,66 Euro (Vj. 332.702,63 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 52.576.050,67 Euro (Vj. 52.190.296,09 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Biokompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 238.886,08 Euro (Vj. 355.026,63 Euro) sind im Rahmen der Logistikleistung in Neuwied und bei der Geschäftsbesorgung entstanden.

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt auf Grund der Umlagenerstattung durch die Verbandsmitglieder 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro).

#### **IV. Sonstige Angaben**

##### **Zweckverbandsmitglieder**

- Bundesstadt Bonn
- Landkreis Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Ahrweiler

##### **Organe des Zweckverbandes**

der Verbandsvorsteher: Frank Puchtler, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis

Stellvertreter: Gisela Bertram, 1. Kreisbeigeordnete, Rhein-Lahn-Kreis

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Der Zweckverband hat seit dem 01.01.2018 keine Arbeitnehmer mehr, da diese per Betriebsübergang an die RSAG AöR übergegangen sind.

Bonn, den 2. September 2020



Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes  
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –  
Frank Puchtler  
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

**Zweckverband  
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -  
Bonn**

**Anlagenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2019**

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Finanzanlagen</b>										
Beteiligungen	1.410.282,48	0,00	0,00	1.410.282,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.282,48	1.410.282,48
	<u>1.410.282,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.410.282,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.410.282,48</u>	<u>1.410.282,48</u>

**Zweckverband  
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -  
Bonn**

**Forderungsspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2019**

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Privatrechtliche Forderungen	62.929,26	62.929,26	0,00	0,00	181.075,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände	389.757,27	389.757,27	0,00	0,00	1.468.133,32
<b>Summe aller Forderungen</b>	452.686,53	452.686,53	0,00	0,00	1.649.208,98

**Zweckverband**  
**Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -**  
**Bonn**

**Verbindlichkeitspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2019**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€
<b>Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.433.893,75	1.433.893,75	0,00	0,00	2.027.970,86
2. Sonstige Verbindlichkeiten	572.718,27	572.718,27	0,00	0,00	871.683,31
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	2.006.612,02	2.006.612,02	0,00	0,00	2.899.654,17
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Zweckverband  
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -  
Bonn**

**Lagebericht 2019**

**A. Rahmenbedingungen**

Der Zweckverband stellt einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dar, der von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 gegründet und dem von seinen Mitgliedern definierte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen wurden.

Nach den Regelungen des Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 19. Juni 1972 (GV NRW 1972 S. 182), der §§ 2 Abs. 4 Nr. 2, 5 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476), in der jeweils gültigen Fassung, sind der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem REK gemäß § 20 Abs. 1 GkG NRW im Jahre 2015, der Kreis Ahrweiler zum 1. August 2017 beigetreten.

Die Zweckverbandsmitglieder selbst sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW bzw. i. V. m. den §§ 3 und 4 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. 2013, 459), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die wiederum zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken, einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen und dabei die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Verbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Für den länderübergreifenden Zweckverband gilt nach Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages das Recht des Bundeslandes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Der REK hat seinen Sitz in Bonn, womit nordrhein-westfälisches Recht zur Anwendung gelangt.

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a), b), c) und d) seiner Satzung hat der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle aus privaten Haushalten

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle

c) Landkreis Neuwied:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung (Restmüll) sowie der Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. LKrWG aus privaten Haushaltungen sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen im Sinne der §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m §§ 3, 4 LKrWG

d) Rhein-Lahn-Kreis:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten  
(Die Einsammlung und die Beförderung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen PPK-Abfälle obliegen weiterhin dem Rhein-Lahn-Kreis.)

e) Landkreis Ahrweiler:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, jeweils in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen

nen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle

**B. Geschäftsverlauf**  
**Mengenentwicklung**

Angaben in Mg bzw.  
m<sup>3</sup>

	Ist 2019	Ist 2018	Differenz absolut	in %
RSK	26.462	25.670		
Bonn	12.700	11.608		
<b>Sperrmüll gesamt</b>	<b>39.162</b>	<b>37.278</b>	<b>1.884</b>	<b>5%</b>
RSK	29.164	30.486		
Bonn	15.201	16.889		
EMS	8.208	7.970		
<b>PPK gesamt</b>	<b>52.573</b>	<b>55.345</b>	<b>-2.772</b>	<b>-5%</b>
<b>Sickerwasser</b>	<b>431</b>	<b>517</b>	<b>-86</b>	<b>-17%</b>
RSK	74.409	68.227		
Bonn	15.828	15.462		
NR	29.646	29.582		
<b>Bio gesamt</b>	<b>119.883</b>	<b>113.271</b>	<b>6.612</b>	<b>6%</b>
RSK	72.094	72.778		
Bonn	67.911	68.708		
Sortierreste SPM	11.751	10.849		
Ahrweiler	12.999	12.818		
<b>RM gesamt</b>	<b>164.755</b>	<b>165.153</b>	<b>-398</b>	<b>0%</b>
RM	25.673	25.691		
Bio	28.714	30.369		
PPK	9.888	10.174		
<b>Abfuhr gesamt</b>	<b>64.275</b>	<b>66.234</b>	<b>-1.959</b>	<b>-3%</b>

Im Bereich des Sperrmülls ist bei den beiden Zweckverbandsmitgliedern, die diese Abfallfraktionen auf den Verband übertragen haben, ein Anstieg zu erkennen. Besonders in der Bundesstadt Bonn (BN) steigt die Menge gegenüber dem Vorjahr um 9 %.

Bei der Fraktion Pappe-Papier-Kartonage (PPK) nimmt die Menge aus dem Verbandsgebiet wie schon im Vorjahr weiterhin ab. Gegenüber 2018 ist ein Rückgang von 5 % zu verzeichnen.

Die Sickerwassermenge aus der Deponie Hersel (BN) ist weiter rückläufig. Grund hierfür ist die erfolgte Oberflächenabdichtung.

Die Bioabfallmengen sind im gesamten Verbandsgebiet gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der höchste Anstieg ist mit 9 % im Rhein-Sieg-Kreis entstanden. Die der MVA angeordnete Restmüllmenge entspricht dem Vorjahr.

Im Bereich Abfuhr liegen die Mengen unter dem auf Vorjahresniveau. Vor allem die Bio-Abfuhrmenge ist um 6 % gesunken.

## **Ergebnisrechnung**

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 52.814.936,75 Euro (Vj. 52.545.322,72 Euro) erzielt worden.

Von den Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage 200.833,66 Euro (Vj. 332.702,63 Euro). Diese erhält der REK von seinen Mitgliedern für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge. Zusätzlich hat der REK Fördergelder (Zuwendungen aus Bundesmitteln) für sein Klimaschutzkonzept in Höhe von 38.052,42 Euro erhalten.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2019 wurden 4.738.717,94 Euro (Vj. 5.665.980,95 Euro) erwirtschaftet. Der spezifische Verwertungserlös sinkt dabei von 110,88 Euro/Mg in 2018 auf 99,80 Euro/Mg in 2019 für die Mengen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn. Außerdem erzielte der REK Verwertungserlöse für die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 311.093,93 Euro (Vj. 412.968,44 Euro).

Erträge aus Kostenerstattungen wurden in Höhe von 47.837.332,73 Euro (Vj. 46.524.315,14 Euro) erwirtschaftet.

Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung, auf die 21.357.265,05 Euro (Vj. 21.539.119,90 Euro) entfallen. Die Menge ist geringfügig gesunken.

Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.436.983,51 Euro (Vj. 5.547.641,22 Euro). Die Menge ist angestiegen, aber die Kosten pro Mg sind aufgrund rückläufiger Verwertungskosten von 148,82 €/Mg auf 138,83 €/Mg gesunken.

Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den RSK entfallen 2.600.230,89 Euro (Vj. 2.207.705,29). Dabei sank die Menge um 4 % und der Preis stieg von 46,60 Euro/Mg auf 58,61 Euro/Mg. Außerdem wurden 90.346,08 Euro (Vj. 87.726,71 Euro) für die Papiersortierung des Papiers aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet.

Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 10.899,47 Euro (Vj. 11.893,28 Euro) erzielt. Die Menge ging um 17 % zurück.

Des Weiteren wurden für die Bioabfallkompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 12.134.197,63 Euro (Vj. 11.253.728,41 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.380.634,71 Euro (Vj. 1.316.389,21 Euro) an Erträgen erzielt. Die Organikmengen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 % gesunken.

Die Erträge aus den Abfuhrleistungen im Landkreis Neuwied belaufen sich auf 1.523.899,10 Euro (Vj. 1.487.440,55 Euro) für die Restmüllabfuhr, 2.233.393,38 Euro (Vj. 2.208.858,12 Euro) für die Bioabfallsammlung, 933.061,89 Euro (Vj. 725.068,46 Euro) für die PPK-Sammlung und 136.421,02 Euro (Vj. 138.743,99 Euro) für den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in 2019 52.814.936,75 Euro (Vj. 52.545.322,72 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 52.576.050,67 Euro (Vj. 52.190.296,09 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Bioabfallkompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet.

Im Einzelnen setzen sie sich zusammen aus:

	2019	2018	Veränderung	
Sperrmüllsortierung RSAG	3.796.727,78 €	4.033.397,37 €	-236.669,59 €	-6%
Verbrennung Reste SPM MVA	1.640.255,73 €	1.514.243,85 €	126.011,88 €	8%
Sickerwasserentsorgung	10.899,47 €	11.893,28 €	-993,81 €	-8%
Weitergabe Verwertungserlöse PPK	4.738.717,94 €	5.665.980,95 €	-927.263,01 €	-16%
Papiersortierung	1.981.783,21 €	1.621.668,50 €	360.114,71 €	22%
PPK Verwertung Dritte	90.346,08 €	87.726,71 €	2.619,37 €	3%
Transportkosten Papiersortierung	618.447,68 €	586.036,79 €	32.410,89 €	6%
Verbrennung RM MVA	21.357.265,05 €	21.539.119,90 €	-181.854,85 €	-1%
Kompostierung EMS	1.380.634,71 €	1.316.389,21 €	64.245,50 €	5%
Kompostierung RSK	12.134.197,63 €	11.253.728,41 €	880.469,22 €	8%
Logistikkosten RSAG Neuwied	4.690.354,37 €	4.421.367,13 €	268.987,24 €	6%
Behälterservice RSAG Neuwied	136.421,02 €	138.743,99 €	-2.322,97 €	-2%
<b>Aufwend. für Sach-und Dienstleistg.</b>	<b>52.576.050,67 €</b>	<b>52.190.296,09 €</b>	<b>385.754,58 €</b>	<b>1%</b>

Die Kosten der Sperrmüllsortierung sinken um 6 %. Dabei sinken die Kosten der Sortierung der RSAG von 108,20 € in 2018 auf 96,95 €/Mg in 2019. Andererseits sind die Menge der zu verbrennenden Sortierreste als auch die Verbrennungskosten um 8 % gestiegen.

Die Sickerwasserentsorgungskosten sinken aufgrund des Mengenrückgangs.

Bei der Weitergabe der Verwertungserlöse wirkt sich die negative Lage am Papierverwertungsmarkt aus. Der durchschnittliche Verwertungserlös der RSAG sinkt von 110,88 Euro/Mg auf 99,80 Euro/Mg.

Die Papiersortierkosten steigen um 22 %, da sich der Preis pro Mg von 34,23 €/Mg in 2018 auf 44,67 €/Mg erhöht hat.

Die PPK Verwertungskosten Dritter steigen aufgrund des Mengenanstiegs um 3 %.

Die Transportkosten der Papiersortierung steigen, da sich der Preis pro Mg von 12,37 €/Mg in 2018 auf 13,94 €/Mg erhöht hat.

Die Verbrennungskosten der MVA verhalten sich proportional zum Mengenrückgang.

Die Kompostierungskosten in Bad Ems sind vertragsgemäß um 5 % gestiegen.

Die Kompostierungskosten der RSAG verhalten sich proportional zum Mengenanstieg.

Die Logistikkosten in Neuwied steigen aufgrund von Tarif- und Preissteigerung um 6 % an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 238.886,08 Euro (Vj. 355.026,63 Euro) sinken gegenüber dem Vorjahr, da die Beratungsleistungen für das Klimaschutzkonzept geringer ausgefallen sind.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>	
Geschäftsbesorgung RSAG	89.218,86 €	94.413,15 €	-5.194,29 €	-6%
Bankgebühren/Verwahrtgelte	2.367,33 €	568,46 €	1.798,87 €	316%
Aufw.ehrenamtlich/sonstige Tätigkeiten	702,00 €	519,00 €	183,00 €	35%
Wegstreckenentschädigung	604,50 €	422,28 €	182,22 €	43%
Beratung	121.710,65 €	215.274,83 €	-93.564,18 €	-43%
Steuerberatung	0,00 €	1.161,74 €	-1.161,74 €	
Jahresabschluss	6.902,00 €	4.998,00 €	1.904,00 €	38%
Versicherungsbeträge	3.985,31 €	3.985,31 €	0,00 €	0%
Haftpflichtversicherung	728,28 €	728,28 €	0,00 €	0%
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	411,00 €	411,00 €	0,00 €	0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.256,15 €	32.544,58 €	-20.288,43 €	-62%
<b>Summe</b>	<b>238.886,08 €</b>	<b>355.026,63 €</b>	<b>-116.140,55 €</b>	<b>-33%</b>

Aus der beschriebenen Ergebnisentwicklung ergibt sich für die Mitglieder ein Ist-Umlagenbetrag in Höhe von 48.038.166,39 Euro (= ordentliche Aufwendungen 52.814.936,75 Euro ./. [privatrechtliche Entgelte = Verwertungserlöse 4.738.717,94 Euro ./. 38.052,42 Euro Zuschuss zu Klimaprojekt). Der Umlagenbetrag wird proportional zur angelieferten Menge auf die jeweiligen Verbandsmitglieder aufgeteilt.

alle Angaben in TEUR

	<b>Summe</b>	<b>RSK</b>	<b>BN</b>	<b>NR</b>	<b>AW</b>	<b>EMS</b>
<b>Ist-Umlage 2019</b>	48.038	<b>25.548</b>	<b>14.326</b>	<b>6.250</b>	<b>1.820</b>	<b>94</b>
Plan-Umlage 2019	46.867	25.592	14.448	4.831	1.896	99
Ist-Umlage 2018	46.857	24.728	14.284	5.951	1.799	94
<b>Ist-PPK Erlöse 2019</b>	<b>-4.739</b>	<b>-2.911</b>	<b>-1.517</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-311</b>
Plan-PPK Erlöse 2019	-5.316	-2.989	-1.773	0	0	-554
Ist-PPK Erlöse 2018	-5.666	-3.380	-1.873	0	0	-413

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt auf Grund der Umlagenerstattung durch die Verbandsmitglieder 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro).

### Finanzrechnung

Der REK hat in 2019 für allgemeine Umlagen Zahlungen in Höhe von 171.355,12 Euro (Vj. 216.414,06 Euro) erhalten.

Der REK erhielt Zahlungen für die entstandenen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 133.302,70 Euro. Diese setzen sich aus den 12 Abschlagszahlungen der Mitglieder für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von je 31.140,00 Euro und damit insgesamt 373.700,00 Euro und den Erstattungen aus den Spitzabrechnungen des Jahres 2018 in Höhe von 240.397,30 Euro zusammen. Außerdem erhielt der REK Zuschüsse (Fördergelder) in Höhe von 38.052,42 Euro für das Klimaschutzprojekt.

In 2019 hat der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 5.164.168,48 Euro (Vj. 6.671.703,19 Euro) erhalten. Diese setzten sich aus den Zahlungen der RSAG in Höhe von 4.836.034,00 Euro und den Zahlungen der Firma Siegrist für die Papierverwertung der Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 328.134,48 Euro zusammen.

Zahlungen für die Kostenerstattungen sind in Höhe von 47.298.594,51 Euro (Vj. 46.543.436,51 Euro) erfolgt. Diese setzen sich aus 5.518.037,70 Euro für die Sperrmüllsortierung, 11.893,28 Euro für die Sickerwasserentsorgung und 2.511.262,93 Euro für die Papiersortierung zusammen. Außerdem sind Zahlungen für die Restmüllentsorgung in Höhe von 21.929.949,34 Euro, für die Bioabfallverwertung in Höhe von 12.511.194,62 Euro und

für die Abfuhr in Neuwied in Höhe von 4.816.256,64 Euro von den Mitgliedern geleistet worden.

Insgesamt erhielt der REK Einzahlungen in Höhe von 52.634,118,11 Euro.

Im Jahr 2019 sind Auszahlungen für Personal in Höhe von 91.759,62 Euro entstanden. Diese betrafen Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden, Leistungsprämien und Jubiläumspflichten, die aus dem Jahr 2017 für Abfuhr in Neuwied stammen.

An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 51.971.219,19 Euro (Vj. 53.987.254,71 Euro) getätigt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Auszahlungen für</b>	
Sperrmüllsortierung	3.864.263,37 €
Sickerwasser	11.893,28 €
Weitergabe PPK Erlöse	4.720.829,18 €
Papiersortierung	1.921.781,90 €
Transport Papiersortierung	501.764,87 €
PPK Verwertung Dritte	87.909,90 €
Verbrennung RM	21.872.949,98 €
Verbrennung Sortierreste	1.700.091,07 €
Kompostierung NR	1.376.389,21 €
Kompostierung RSK	11.011.677,03 €
Behälterservice RSAG	118.721,99 €
Abfuhrlogistik RSAG	4.782.947,41 €
	<hr/>
	51.971.219,19 €

Sonstige Auszahlungen erfolgten in Höhe von 266.707,00 Euro (Vj. 646.825,49 Euro). Unter anderem beinhalten diese die Auszahlungen von 141.589,20 Euro für Beratungsleistungen und 98.113,23 Euro für die Geschäftsbesorgung.

Die Summe der Auszahlungen beträgt 52.329.685,81 Euro.

Insgesamt stieg der Finanzmittelbestand von 1.255.444,19 Euro um 304.432,30 Euro auf 1.559.876,49 Euro.

## **Vermögenslage**

Im Anlagevermögen werden Geschäftsanteile des REK an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Höhe von 628.363,81 Euro und Anteile an der MVA Bonn GmbH in Höhe von 781.918,67 Euro ausgewiesen. Hierfür werden Rücklagen in Höhe der Einlagen bilanziert.

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögens und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

## **C. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

## **D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **a. Prognosebericht**

Der REK plant vertragsgemäß für das Jahr 2020 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Im Bereich der Kommunalanlieferungen sind für das Jahr 2020 insgesamt 445.890 Mg eingeplant. Dies ist im Vergleich zum Vorjahresplan ein Anstieg um 3.380 Mg. Ursache ist der Mengenanstieg in 2019.

In der Verbandsversammlung am 22.11.2019 hat der REK die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die in § 6 enthaltene Festsetzung der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlage hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit am 31.08.2020 genehmigt.

### **b. Chancen und Risiken**

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Eine vollständige Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG AöR unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

#### **E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung**

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüll-, Restmüll- sowie Bioabfällen, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung und der Sammlung von Restmüll- und Bioabfällen die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2019 erreicht.

**Vertreter der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung**

<b>Funktion</b>	<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Partei</b>	<b>Kommune</b>	<b>gez. Sitzungsgeld</b>
Stv. Vorsitzender	Albrecht	Werner	Beamter	Meckenheim	SPD	RSK	73,70
	Becker (bis 05.07.2019)	Markus	Dipl.-Bauingenieur	Bad Neuenahr-Ahrweiler	CDU	Ahrweiler	17,00
	Busch (ab 05.07.2019)	Wilhelm	Textilbetriebswirt	Bad Neuenahr Ahrweiler	CDU	Ahrweiler	34,00
	Chauvistré	Norbert	Referent i. R.	Sankt Augustin	CDU	RSK	130,20
	Eickschen	Dr. Stephan	selbständig	Bonn	SPD	Bonn	130,20
	Ferdinand (bis 05.07.2019)	Christoph	Dipl. Forstingenieur	Lahnstein	CDU	RLK	
	Gaertner (ab 05.07.2019)	Mike	Justizvollzugsbeamter	Gückingen	Grüne	RLK	41,00
	Geske	Edith	Agraringenieurin i. R.	Troisdorf	Grüne	RSK	66,00
Vorsitzender	Gold	Christian	Geschäftsführer	Bonn	CDU	Bonn	120,00
	Gundelach (bis 05.07.2019)	Käthemarie	Lehrerin i. R.	Asbach	CDU	Neuwied	38,00
Geschäftsführer (bis 23.11.2018)	Hallerbach	Achim	Landrat	Neuwied		Neuwied	
	Keuler (bis 05.07.2019)	Richard	Pensionär	Niederzissen	CDU	Ahrweiler	17,00
	Klöppel (ab 05.07.2019)	Horst	Landwirtschaftsmeister	Katzenelnbogen	CDU	RLK	64,00

<b>Funktion</b>	<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Partei</b>	<b>Kommune</b>	<b>gez. Sitzungsgeld</b>
	Langenhorst	Fritz	Soldat a. D.	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD	Ahrweiler	17,00
	Mendel	Volker	Bürgermeister	Harschbach	SPD	Neuwied	156,00
	Pföhler	Dr. Jürgen	Landrat	Bad Neuenahr Ahrweiler		Ahrweiler	
	Poppe	Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin	Bonn	Grüne	Bonn	
Verbandsvorsteher	Puchtler	Frank	Landrat	Bad Ems		RLK	17,00
	Schlagwein (ab 05.07.2019)	Wolfgang	Organisationsprogrammierer	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Grüne	Ahrweiler	17,00
	Schnatz	Michael	Bürgermeister	Diez	SPD	RLK	56,20
	Schwarz	Christoph	Umweltdezernent	Königswinter	Grüne	RSK	
	Seemann (ab 05.07.2019)	Rolf	Geschäftsführer	Neuwied	Grüne	Neuwied	35,00
	Spohr	Hans-Dieter	Dipl.-Ing.	Großmaischeid	CDU	Neuwied	151,00
	Sridharan	Alexander	Oberbürgermeister	Bonn		Bonn	
	Utermark (bis 05.07.2019)	Birk	selbstständig	Bad Ems	FWG	RLK	

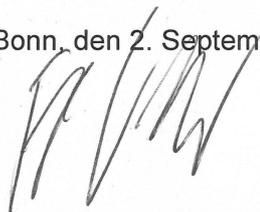
**Persönliche Stellvertreter von**

<b>Mitglied</b>	<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Partei</b>	<b>Kommune</b>	<b>gez. Sitzungsgeld</b>
Langenhorst, Fritz	Bach (ab 05.07.2019)	Günter	Dipl.-Handelslehrer (OStR)	Grafschaft	SPD	Ahrweiler	
Puchtler, Frank (stv. Verbandvorsteherin)	Bertram	Gisela	1. Kreisbeigeordnete	Nievern		RLK	
Ralf Seemann	Birrenbach (ab 05.07.2019)	Anja	Personalentwicklerin	Linz/Rhein	Grüne	Neuwied	
Spohr, Hans-Dieter	Blank (bis 05.07.2019)	Markus	Techn. Angestellter	Neuwied	CDU	Neuwied	
Gaertner, Mike	Burkholz (ab 05.07.2019)	Denise	Landwirtin	Ergeshausen	Grüne	RLK	
Schnatz, Michael	Friesenhahn (ab 05.07.2019)	Manfred	Diplom Finanzwirt	Weisel	SPD	RLK	
Albrecht, Werner	große Deters (bis 10.12.2018)	Folke	Büroleiter	Rheinbach	SPD	RSK	
Spohr, Hans-Dieter	Gundelach (ab 05.07.2019)	Käthemarie	Lehrerin i. R.	Asbach	CDU	Neuwied	
Mendel, Volker	Haas (bis 05.07.2019)	Birgit	Juristin	Harschbach	SPD	Neuwied	
Schwarz, Christoph	Hahlen	Tim	KVD	Siegburg		RSK	
Ralf Seemann	Haller (ab 05.07.2019)	Susanne	Beamtin	Unkel	Grüne	Neuwied	
Utermark, Birk	Hartmann (bis 05.07.2019)	Bernd	Beamter	Gemmerich	SPD	RLK	

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Sridharan, Alexander	Heidler	Margarete	Stadtkämmerin der Bundesstadt Bonn	Limburg	--	Bonn	
Poppe, Brigitta	Heyer	Martin	Angestellter der Universität	Bonn	Grüne	Bonn	
Pföhler, Dr. Jürgen	Hurtenbach (Geschäftsführer)	Sascha	Dipl.-Verwaltungswirt	Königswinter	CDU	Ahrweiler	51,00
Ferdinand, Christoph	Keul (bis 05.07.2019)	Heinz	selbstständig	Fachbach	CDU	RLK	
Langenhorst, Fritz	Jahr (bis 05.07.2019)	Werner	Berater und Organisationsmanager	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD	Ahrweiler	
Schlagwein, Wolfgang	Klasen (ab 05.07.2019)	Richard	Projektleiter (Angestellter)	Remagen	Grüne	Ahrweiler	24,20
Eickschen, Dr. Stephan	Klingmüller	Gabriele	Bürgermeisterin	Bonn	SPD	Bonn	
Schwarz, Christoph	Kötterheinrich	Rainer	KBV	Siegburg	--	RSK	
Schnatz, Michael	Kring (bis 05.07.2019)	Hans-Josef	Beamter	Lykershausen	SPD	RLK	
Hallerbach, Achim	Kurz (bis 31.01.2019)	Dietmar	Abteilungsleiter	Neuwied		Neuwied	
Becker, Markus	Literski-Haag (bis 05.07.2019)	Andrea	Kreistagsmitglied	Altenahr	CDU	Ahrweiler	
Mendel, Volker	Mang (ab 05.07.2019)	Michael	Bürgermeister der Stadt Neuwied	Neuwied	SPD	Neuwied	

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Klöppel, Horst	Maxeiner (ab 05.07.2019)	Dennis	Doktorand	Dahlheim	CDU	RLK	
Chauvistré, Norbert	Roth	Oliver	Berufssoldat	Troisdorf	CDU	RSK	
Gundelach, Käthemarie	Schneider (bis 05.07.2019)	Falk	Dipl.-Ing. a. D.	Vettelschoß	CDU	Neuwied	
Hallerbach, Achim	Schwarz (ab 01.02.2019)	Jörg	Dipl.-Kfm. Abteilungsleiter	Neuwied	--	Neuwied	34,00
Geske, Edith	Steiner	Ingo	Geschäftsführer	Wachtberg	Grüne	RSK	
Keuler, Richard	Stratmann (bis 05.07.2019)	Udo	Förderschulrektor i. R.	Dümpelfeld	CDU	Ahrweiler	
Busch, Wilhelm	Stratmann (ab 05.07.2019)	Udo	Förderschulrektor i. R.	Dümpelfeld	CDU	Ahrweiler	
Albrecht, Werner	Waldästl (ab 10.12.2018)	Denis	Vermögensberater	Sankt Augustin	SPD	RSK	17,00
Sridharan, Alexander	Wiesner	Helmut	Dipl.-Ing. Raumplanung/Bau-assessor	Brühl	--	Bonn	
Gold, Christian	Wehlus	Jürgen	Sachbearbeiter	Bonn	CDU	Bonn	

Bonn, den 2. September 2020



Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes  
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –  
Frank Puchtler  
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Besondere Auftragsbedingungen**  
P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.